



Ihr persönliches Bildungsangebot



Angebot zur Sprachförderung

Allgemeiner Integrationskurs Deutsch für Migranten und Geflüchtete

 Termin	14.12.2026 - 27.07.2027	 Ansprechpartnerin	Marie Bonillo Tel.: 030/293630-41 Fax: 030/293630-40 Mail: marie.bonillo@bbw-akademie.de
 Abschluss	bbw Teilnahmebescheinigung		
 Unterrichtsform	Vor-Ort-Teilzeit		
 Dauer	7 Monate		
Zeiten	Montag - Freitag 09:00 - 13:15 Uhr	 Veranstaltungsort	Friedrichshain Warschauer Str. 58a 10243 Berlin
Förderung	BAMF, Integrationskurse (BAMF-Förderung) , Selbstzahler		

Inhalte

Der allgemeine Integrationskurs umfasst 700 Unterrichtsstunden und hat zum Ziel, in 600 Unterrichtsstunden Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) sowie in 100 Unterrichtsstunden Kenntnisse der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland zu vermitteln. Der Erwerb der Deutschkenntnisse geschieht anhand von alltagsbezogenen Inhalten wie Arbeit, Wohnen, Gesundheit oder Ämter und Behörden. Im 100 Unterrichtsstunden umfassenden Orientierungskurs werden die Themenbereiche Politik in der Demokratie, Geschichte und Verantwortung sowie Mensch und Gesellschaft behandelt. Der allgemeine Integrationskurs schließt mit den beiden skalierten Abschlusstests "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) und "Leben in Deutschland" (LiD) ab.

Der Deutsch-Sprachkurs thematisiert inhaltlich typische Beispiele des deutschen Alltagslebens, etwa beim Einkauf, bei der Arbeit, beim Wohnen, in der Freizeit und die Medien. Der Kursteilnehmer lernt sowohl die deutschen Lebensgewohnheiten kennen als auch die Vokabeln und Sprechweisen, mit denen diese im Deutschen bezeichnet werden.

Es werden alle Sprachkompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben geübt.

Vorteile

Wir unterstützen Sie bei der Beantragung des Berechtigungsscheins für Ihren Integrationskurs und die Antragsstellung für eine Kostenbefreiung.

Zielgruppe

Der Integrationskurs richtet sich an in Deutschland lebende Ausländer (insbesondere auch: Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive), an Unionsbürger und an deutsche Staatsangehörige, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Kinder, die noch eine Schule besuchen, dürfen nicht teilnehmen.

Zugangs- voraussetzungen

Ausländer, denen erstmals ein dauerhafter Aufenthaltstitel erteilt wird, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs. Sie erhalten eine Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung von der Ausländerbehörde, die den Aufenthaltstitel erteilt hat. Sofern keine einfachen bzw. in bestimmten Fällen keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse vorliegen, spricht die Ausländerbehörde für diese Personen zusätzlich eine Verpflichtung zur Kursteilnahme aus.

- Bereits länger in Deutschland lebende Ausländer können von der Ausländerbehörde zur Kursteilnahme verpflichtet werden, wenn sie besonders integrationsbedürftig sind.
 - Ausländer, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II) beziehen, können vom Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Kursteilnahme verpflichtet werden.
 - Spätaussiedler und ihre Familienangehörige haben einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs. Sie erhalten vom Bundesverwaltungsamt eine Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung.
 - Darüber hinaus können Personen bei verfügbaren Kursplätzen als Selbstzahlende am Integrationskurs teilnehmen.
-